

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 26. Juni 2024

3Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Jonathan Keusch Martin Keusch Patrick Keusch Peter Steinmann
Ort	Mehrzweckhalle Boswil
Zeit	20.00 – 21.00 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	1'986
Anwesende Stimmberechtigte	74
Absolutes Mehr	38
Beschlussquorum: 1/5 von 1'869	398

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 398 Personen, umfasst. Da bloss 74 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 13. Juni bis 26. Juni 2024 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. *Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023*
2. *Genehmigung der Jahresrechnung 2023 sowie des Rechenschaftsberichts 2023*
3. *Genehmigung der Kreditabrechnungen:*
 - a. *Sanierung Schützenhaus*
 - b. *Kanalisation Kirchweg-Baumgartenstrasse*
4. *Zustimmung zum Gemeindevertrag der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri*
5. *Zustimmung zum Verpflichtungskredit „Abwasserverband Chlostermatte: Erstellen eines VGEP“*
6. *Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige*
 - a. *Einbürgerungsgesuch Vasic, Bojan und Milena, mit Tochter Lidija*
 - b. *Einbürgerungsgesuch Mill, Monique*
7. *Verschiedenes, Orientierung und Umfrage*

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 hat während 14 Tage im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt.

Zudem ist es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf dessen Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden.

Diskussion

Keine

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll mit grosser Mehrheit genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 sowie des Rechenschaftsberichtes 2023

Gemeinderat Thomas Guggisberg stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Boswil schliesst ausgeglichen ab. Dies deshalb, weil der Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 1'040'273.46 der Vorfinanzierung für den Neubau Schulhaus und Doppelturnhalle zugewiesen wurde. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 298'000.00. Das Ergebnis in der Rechnung 2023 ist einerseits auf Minderausgaben in sämtlichen Dienststellen und andererseits auf Mehreinnahmen bei den Gemeinde- und Sondersteuern zurückzuführen. Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 11'073'418.33 (Vorjahr 10'536'486.23). Budgetiert war ein betrieblicher Aufwand von CHF 11'176'700.00. Der betriebliche Ertrag beträgt im Rechnungsabschluss 2023 CHF 11'635'391.08 (Vorjahr CHF 10'853'742.17). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 11'034'500.00. Das Ergebnis (ohne Werke) präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betr. Tätigkeit	561'972.75	-142'000.00	317'255.94
Ergebnis aus Finanzierung	147'588.71	109'500.00	179'697.35
Operatives Ergebnis	709'561.46	-32'700.00	496'953.29
Ausserordentlicher Ertrag	330'712.00	330'700.00	348'457.00
Gesamtergebnis	0.00	0.00	+687'008.18

(+= Ertragsüberschuss / -= Aufwandüberschuss)

Die Bilanz sieht wie folgt aus:

	Per 31.12.2023	Per 31.12.2022
Aktiven	42'927'566.86	40'500'253.13
Finanzvermögen	12'619'620.80	10'585'650.28
Verwaltungsvermögen	30'307'946.06	29'914.602.85
Passiven	42'927'566.86	40'500'253.13
Fremdkapital	10'234'618.14	8'543.305.74
Eigenkapital	32'692'948.72	31'956'947.39

Weitere ergänzende Details können der Einladungsbroschüre entnommen werden.

Diskussion

Keine

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 und der Rechenschaftsbericht seien zu genehmigen.

Abstimmung

Finanzkommissionspräsident Thomas Hügli: Die Finanzkommission hat das Jahresergebnis 2023 wie auch das operative Ergebnis erfreut zur Kenntnis genommen.

In der – durch Thomas Hügli, Präsident der Finanzkommission – offen vorgenommenen Abstimmung wird die Jahresrechnung 2023, inkl. des Rechenschaftsberichtes, der Einwohnergemeinde einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Genehmigung der Kreditabrechnungen

Gemeinderat Peter Wyrsh präsentiert folgende Kreditabrechnungen:

Strategiekredit Sanierung Schützenhaus

Verpflichtungskredit	CHF 100'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 101'741.00</u>

Kreditunterschreitung	<u>CHF 1'741.00</u>
-----------------------	---------------------

Bei dieser Kreditabrechnung handelt es sich um eine «Punktlandung».

Zusammenschluss Kanalisation Kirchweg-Baumgartenstrasse

Verpflichtungskredit	CHF 343'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 245'429.45</u>

Kreditunterschreitung	<u>CHF 97'570.55</u>
-----------------------	----------------------

Das erfreuliche Ergebnis gab es deshalb, weil Synergien mit verschiedenen Werkleitungsarbeiten genutzt werden konnten. Zudem waren die Kosten bei der Baustellinstallation tiefer. Provisorien mussten keine erstellt werden und die Position «Unvorhergesehenes» musste nicht beansprucht werden.

Diskussion

Keine

Antrag

Den vorgenannten Kreditabrechnungen sei zuzustimmen.

Abstimmung

Jeder der vorgenannten Kreditabrechnungen wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 4

Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri: Genehmigung Gemeindevertrag

Gemeindeammann Michael Weber stellt das Geschäft wie folgt vor:

Seit Jahrzehnten wird die polizeiliche Grundversorgung in der Region durch die Regionalpolizei Muri (Repol) sichergestellt. Das Corps der Repol ist funktional aufgestellt und sorgt tagtäglich für Ruhe und Ordnung auf lokaler Ebene. Die Repol ist in der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Muri integriert. Für die regionale Abstützung sorgen die Repol-Kommission (wo alle Gemeinden vertreten sind) sowie der "leitende Ausschuss", welcher sich mit operativen Fragen befasst.

Basis für die interkommunale Zusammenarbeit bildet ein Gemeindevertrag, welcher aus dem Jahr 2004 stammt und seither nie revidiert wurde. Dieser Vertrag entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch verschiedene Umstände, wie beispielsweise Fusionen, unterschiedliches Bevölkerungswachstum und steigende Mietkosten, ist die Kostenverteilung nicht mehr fair. Zudem sind die Gemeinden über ihre Mitsprachemöglichkeiten unzufrieden und die internen Strukturen der Gemeinde Muri sind nicht mehr im Einklang mit der Polizeiorganisation. Auch der Leistungseinkauf für spezifische Dienstleistungen durch die Gemeinde Muri wurde vermehrt in Frage gestellt.

Der leitende Ausschuss versuchte bereits vor Jahren, den Gemeindevertrag zu optimieren. Jedoch scheiterten entsprechende Anläufe immer wieder an fehlender Einigkeit bei den unterschiedlichen Gemeinden.

Im Jahr 2022 wurde schliesslich ein Neustart eingeleitet. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeitsformen sowie die Grundlagen detailliert analysiert und gestützt darauf einen neuen Gemeindevertrag entworfen. Dieser wurde Ende 2023 in eine Vernehmlassung geschickt, worauf noch kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Um für den neuen Gemeindevertrag eine klare Ausgangslage zu schaffen und weil sich der bisherige Gemeindevertrag jeweils um eine Periode von vier Jahren automatisch verlängert, hat der Gemeinderat Muri auf Antrag der Arbeitsgruppe den "alten" Gemeindevertrag auf den 31.12.2025 gekündigt. Damit ist der Weg frei für einen modernen und zweckmässigen Gemeindevertrag ab 01.01.2026.

Anpassung Vertrag

Im neuen Vertrag wurden die Organisation sowie betriebliche Aspekte optimiert. Die Vertragsgemeinden werden mehr Mitspracherecht und Einfluss auf die Regionalpolizei haben. Der Grundauftrag stützt sich neu auf das kantonale Polizeidekret, womit das Leistungsangebot vereinheitlicht werden kann. Die Kostenverteilung wurde unter Berücksichtigung der Mitspracherechte und von jeweiligen Standortbeiträgen neu definiert.

Gemeindevertrag 2004	Neuer Gemeindevertrag
Organisation und Betrieb	
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat Muri übernimmt die politische und rechtliche Verantwortung für die Regionalpolizei - Die Repol-Kommission bzw. der leitende Ausschuss haben keine Entscheidungskompetenzen (nur Antragsrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gremien und Zuständigkeiten wurden geschärft - Gremium der Gemeindedelegierten bleibt bestehen - Führungsausschuss hat eigene Entscheidungskompetenzen - Prozess Budget und Jahresrechnung wurden detailliert aufgezeigt
Grundauftrag	
<ul style="list-style-type: none"> - detaillierte bzw. abschliessende Auflistung der Aufgaben in einem Pflichtenheft (Anhang zum Vertrag) 	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf das kantonale Polizeidekret (dynamischer Leistungskatalog im Hinblick auf die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei)
Leistungseinkauf	
<ul style="list-style-type: none"> - Leistungseinkauf stand nur der Gemeinde Muri zu (insbesondere Kontrolle des ruhenden Verkehrs) - Busseneinnahmen aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs fliessen an die Gemeinde Muri. - Abgeltung pauschal fixiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungseinkauf steht allen Gemeinden offen (Bestellprozess ist im Vertrag definiert) - Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist im Grundauftrag definiert, dafür fliessen die Busseneinnahmen in die Repol Rechnung - Verrechnung nach effektivem Aufwand zu Vollkosten (Konditionen legt der Führungsausschuss fest)
Hauptstandort / Nebenstandort	
<ul style="list-style-type: none"> - Hauptstandort Muri - Nebenstandorte möglich (aktuell Sins) - "Standortvorteil" wird durch Übernahme der Mietkosten abgegolten 	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptstandort Muri - Nebenstandorte sind möglich auf Entscheid des Führungsausschusses (wenn betrieblich notwendig) - Standortbeitrag für Hauptstandort (Muri) CHF 60'000 - Standortbeitrag für allf. Nebenstandort wird situativ durch Führungsausschuss ausgehandelt. - Mietkosten werden zukünftig direkt der Regionalpolizei belastet.
Interne Verrechnungen	
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsentschädigung für Muri pauschal 	<ul style="list-style-type: none"> - Neu werden die administrativen Leistungen der Gemeinde Muri nach effektivem Aufwand und zu Vollkosten verrechnet (analog Leistungseinkauf) - Die übergeordneten Aufwände (Führung

	<p>durch Gemeinderat, Finanzkommission inkl. ext. Rechnungsprüfung, Geschäftsleitung) werden pauschal mit 0.25 % des Gesamtaufwandes verrechnet.</p> <p>- Der Lohn des Leiters Repol wird zu 10 % direkt durch die Gemeinde Muri getragen (Funktion "Leiter Sicherheit Muri")</p>
Kostenteiler	
- Kostenverteilung nach Einwohnerzahl, mit progressiver Erhöhung um 2 % pro 250 Einwohner	- Kostenverteilung nach effektiver Einwohnerzahl (ohne Progression)

Duale Polizeiorganisation

In den vergangenen Monaten wurde intensiv über die duale Polizeiorganisation (versus Einheitspolizei) diskutiert. Der Grosse Rat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 19.03.2024 entschieden, am dualen Modell festzuhalten und die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Regionalpolizeien zu optimieren. Somit steht ein Veränderungsprozess an, welcher sich auf die Dienstleistungen der Repol Muri auswirken wird. Mit dem neuen Gemeindevertrag wird dieser Prozess optimal unterstützt. Die Führungsgremien sind regional abgestützt, der Leistungskatalog vereinheitlicht und die Kostenverteilung wird transparenter. Mit diesen Neuerungen steht die Repol Muri organisatorisch und betrieblich gestärkt da, um die anstehenden Veränderungen proaktiv angehen zu können.

Weiteres Vorgehen

Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dem neuen Vertragswerk eine mehrheitsfähige und solide Basis für den Betrieb der Repol Muri zu schaffen und somit die Region Freiamt zu stärken. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen sollen im Juni 2024 gefasst werden; das Inkrafttreten des neuen Vertrags wurde auf 01.01.2026 terminiert. Dieses Vorgehen schafft Planungssicherheit, was in der aktuellen Situation als sehr wichtig erachtet wird.

Diskussion

Keine.

Antrag

Dem Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Traktandum 5

Abwasserverband «Chlostermatte»: Verpflichtungskredit für das Erstellen eines VGEP

Gemeinderat Thomas Guggisberg stellt das Geschäft wie folgt vor:

Die Gemeinden Besenbüren, Boswil, Bünzen und Kallern bilden den Abwasserverband Chlostermatte. Der Vorstand stellt somit den Antrag an die Gemeinderäte der Anschlussgemeinde, folgende Verpflichtungskredite der Gemeindeversammlung zu beantragen: Die Offerte von PORTA, Bremgarten, vom 21.10.2022 zeigt für die Erstellung des VGEP 2. Generation Kosten inkl. MWST von CHF 74'959.20. 20% der GEP Aufwendungen werden vom Kanton subventioniert. Der Vorstand legt die Gesamtkosten für das Projekt bewusst auf CHF 74'000 fest, um zu verhindern, dass die Gemeinden die Aufwendungen über die Investitionsrechnung buchen und abschreiben müssen. Dies wäre in Anbetracht der Höhe der Beiträge unverhältnismässig.

		2024	2025	2026	Total
Boswil	170'963	21'400	11'300	11'300	44'000
Bünzen	63'779	8'000	4'200	4'200	16'400
Besenbüren	35'873	4'500	2'400	2'400	9'300
Kallern	16'490	2'100	1'100	1'100	4'300
Kost. p. Jahr		36'000	19'000	19'000	

Gemäss Antrag des Vorstandes des Verbandes soll der Beitrag von Boswil um CHF 2'000.00 auf total CHF 46'000.00, erhöht werden, um unvorhersehbare Kosten auszugleichen.

VGEP

Der Generelle Entwässerungsplan VGEP ist für Gemeinden, die sich zu einem Abwasserverband zusammengeschlossen haben und eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) betreiben, das gemeinsame Planungs- und Entscheidungsinstrument. Die Grenzen der Einzugsgebiete der ARAs und die Grenzen der politischen Gemeinden sind nicht deckungsgleich. Dies schafft Koordinationsbedarf. Im Bereich Ökonomie / Organisation sind dies:

- Klären der Eigentumsverhältnisse und der Unterhaltspflichten,
- Abschätzen des Wiederbeschaffungswertes aller Abwasseranlagen,
- Gewährleisten der Finanzierung auf der Basis der kostendeckenden, verursachergerechten Abwassergebühren,
- Verteilen der Investitions- und Betriebskosten unter Verbandsgemeinden,
- Aktualisieren und Harmonisieren der kommunalen Rechtsgrundlagen,
- Nutzen von Synergieeffekten bei Planung und Ausführung durch Gemeinden und Verband.

Der Koordinationsbedarf im Bereich Ökologie / Technik umfasst:

- Das konzeptionell geschickte Anordnen und professionelle Betreiben von Sonderbauwerken im Verbandsgebiet, um die Leistung der ARA zu verbessern und den Eintrag der Schmutzfracht in die Gewässer zu minimieren,
- Das Erarbeiten eines gemeinsamen Einsatzkonzeptes für Schaden- und Havariefälle im Einzugsgebiet des Verbandes.

Im konkreten Fall des Abwasserverbandes Chlostermatte geht es auch darum, die Grundlagen zu erschaffen, damit allenfalls ein Anschluss an einen grösseren Verbund möglich ist, da sich die gesetzlichen Abwasservorschriften verschärfen und der Weiterbetrieb der ARA Chlostermatte infrage gestellt wird.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat gemäss der Gemeindeordnung zu Verpflichtungskrediten eine Stellungnahme abzugeben. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft.

Die Beurteilung der Notwendigkeit und des Umfangs sowie die Priorisierung der Investitionen ist Aufgabe des Gemeinderates. Die Finanzkommission hat die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den entsprechenden Folgekosten beurteilt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist dieses Projekt finanziell tragbar. In der Kreditvorlage werden die finanziellen Konsequenzen berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellt und verständlich formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Verpflichtungskredit von CHF 46'000.00 den Stimmberechtigten zur Annahme.

Würdigung

Die gesetzlichen Vorschriften im Bereich Abwasser sind in den letzten Jahren stark verschärft worden. Das Betreiben einer «Kleinst-ARA» wie dies die ARA Chlostermatte ist, wird aus ökologischer wie auch aus ökonomischer Sicht immer mehr infrage gestellt. Es ist deshalb richtig, dass ein VGEP für den Abwasserverband Chlostermatte erstellt wird.

Diskussion

Keine

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 46'000.00 zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes «Abwasser» für den Boswiler Teil an der Erstellung eines VGEP für den Abwasserverband Chlostermatte sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Familie Vasic

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über dieses Traktandum.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Bojan und Milena Vasic mit der Tochter Lidija (Staatsangehörigkeit: Serbien) geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Die Ehegatten Vasic haben den seit Anfang 2014 obligatorischen staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert und bestanden.

Die Familie wohnt an der Kalchäckerstrasse 2. Die Freizeit fährt Herr Vasic gerne Rad. Er arbeitet heute als Polier bei der Leuthard Bau AG in Merenschwand. Frau Vasic malt in ihrer Freizeit. Sie absolvierte eine Lehre als Confiserie-Verkäuferin und ist heute Hausfrau. Lidija wird ab Sommer 2024 den Boswiler Kindergarten besuchen.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Bojan und Milena Vasic mit der Tochter Lidija das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Boswil zuzusichern.

Abstimmung

Bojan und Milena Vasic mit der Tochter Lidija wird das Gemeindebürgerrecht mit 66-Ja- zu 0-Nein-Stimmen erteilt.

Der Entscheid untersteht nicht dem fakultativen Referendum und ist abschliessend.

Traktandum 6b

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Monique Mill

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über dieses Traktandum.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Monique Mill (Staatsangehörigkeit: Deutschland) geprüft und die nötige Befragung durchgeführt. Frau Mill hat den seit Anfang 2014 obligatorischen staatsbürgerlichen Test erfolgreich absolviert und bestanden.

Frau Mill wohnt an der Bergstrasse 2. In ihrer Freizeit spielt Frau Mill Theater und sie ist in einem Schützenverein aktiv. Sie arbeitet als Sachbearbeiterin beim Personaldienst der Stadtverwaltung Zug.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Monique Mill das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Boswil zuzusichern.

Abstimmung

Monique Mill wird das Gemeindebürgerrecht mit 70-Ja- zu 0-Nein-Stimmen erteilt.

Der Entscheid untersteht nicht dem fakultativen Referendum und ist abschliessend.

Traktandum 7

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über folgende Themen.

- Wettbewerb Neubau Schulhaus: Dieser Wettbewerb konnte beendet werden. Das Siegerprojekt wird am Samstag, 24. August 2024, Mehrzweckhalle, vorgestellt. Ein Projektierungskredit soll an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. September 2024 eingeholt werden.
- Asylwesen: Boswil muss gemäss den kantonalen Vorgaben 35 Flüchtlinge aufnehmen. Diese Personen wohnen heute in 2 Gemeindelienschaften bzw. sind privat untergebracht. Aufgrund der Anzahl der Flüchtlinge übergab der Gemeinde die Betreuung an die ORS Service AG. Zudem prüft der Gemeinderat, wie die Flüchtlinge in Zukunft untergebracht werden können.
- Uferbestockung Fliessgewässer: Im Auftrag des Kantons führt der gemeindeeigene Werkhof die Unterhaltsarbeiten an den Uferbestockungen bei den Fliessgewässern durch. Dies findet normalerweise einmal pro Jahr statt.
- Laufende Geschäfte des Gemeinderates: Gemeindeammann Michael Weber informiert die Stimmberechtigten, dass der Gemeinderat nebst den täglichen und wiederkehrenden Geschäften zurzeit mit folgenden Projekten beschäftigt:
 - Erschliessung Weissenbach: Der Baustart für diese Erschliessung steht an. Ab August 2024 beginnen die Vorarbeiten, damit ab Ende Oktober 2024 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.
 - Erschliessung Süd, 1. Abschnitt: Den Stimmberechtigten wird an der Winter-Einwohnergemeindeversammlung von diesem Jahr ein Projektierungskredit hierfür unterbreitet.
 - Erschliessung Süd, 2. Abschnitt: Für diesen Abschnitt braucht es aufgrund einer zusätzlichen Kantonsstrasseneinfahrt eine Erschliessungsplanung. An der Winter-Einwohnergemeindeversammlung von diesem Jahr soll deshalb den Stimmberechtigten ein entsprechender Kredit für die Erstellung einer solcher Planung unterbreitet werden.
 - Entlastungsleitung Grundächer: Die Entlastungsleitung Grundächer ist noch eine GEP 1-Massnahme aus dem Jahr 1995. Den Stimmberechtigten wird an der Winter-Einwohnergemeindeversammlung von diesem Jahr ein Baukredit hierfür unterbreitet.
 - Sanierung Muristrasse: Hierbei handelt es sich um ein kantonales Strassenbauprojekt, in welchem gemeindeeigene Verkehrsmassnahmen (Querung) enthalten sind. Geplant ist, dass im nächsten Jahr das Auflageverfahren stattfinden kann.
 - Kanalisationstechnische Erschliessung alte Muristrasse: Das hierfür gängige Beschwerdeverfahren konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat das Ziel, im nächsten Jahr das notwendige Baugesuch aufzulegen und mit der Umsetzung zu beginnen.
 - Altersleitbild: Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung eines Altersleitbildes. Er hat hierfür die Pro Senectute Aargau beauftragt, bei der Erarbeitung behilflich zu sein.
 - Gemeindelienschaften: Die Gemeinde verfügt über zahlreiche Liegenschaften, welche immer einen Unterhalt benötigen. So läuft unter anderem gerade die Sanierung der Heizungszentrale im Werkhof.

Weitere Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Roger Rehmann